

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Verdüner AR 300-12 MIF

Überarbeitet am: 30.10.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.10.2015

Seite: 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Verdüner AR 300-12 MIF

REACH-Registrierungsnr.: -

CAS-Nummer: 108-65-6

EG-Nummer: 203-603-9

EU-Indexnummer: 607-195-00-7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Zwischenprodukt für die Elektronikindustrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Allresist

Gesellschaft für chemische Produkte zur Mikrostrukturierung mbH

Straße/Postfach: Am Biotop 14

PLZ, Ort: 15344 Strausberg

Deutschland

WWW: www.allresist.de

E-Mail: info@allresist.de

Telefon: +49 (0)33 41-35 93-0

Telefax: +49 (0)33 41-35 93-29

Auskunft gebender Bereich:

Frau Feldt, Email: doerte.feldt@allresist.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0)33 41-35 93-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Verdüner AR 300-12 MIF

Überarbeitet am: 30.10.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.10.2015

Seite: 2 von 11

Sicherheitshinweise:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P233	Behälter dicht verschlossen halten.
	P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
	P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:

$C_6 H_{12} O_3 = CH_3COOCH_2CH(OCH_3)CH_3$

Enthält:

Essigsäuremethoxypropylester,
2-Methoxy-1-methylethylacetat, 1-Methoxy-2-propylacetat, MPA,
Propylenglykolmonomethyletheracetat

Stabilisator: 2,6-di-tert.-Butyl-4-methylphenol

CAS-Nummer: 108-65-6

EG-Nummer: 203-603-9

EU-Indexnummer: 607-195-00-7

RTECS-Nummer: A18925000

Warennummer Außenhandel:

2915 39 00

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung wechseln. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Verdüner AR 300-12 MIF

Überarbeitet am: 30.10.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.10.2015

Seite: 3 von 11

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Systemische Wirkungen: Benommenheit, Cyanose (Blaufärbung des Blutes), Bewusstlosigkeit, Narkose. Schädigung der Nieren.
Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.
Bei Einatmen:
Depression des Zentralnervensystems, Husten und Atemnot. Lungenödem möglich.
Symptome können zeitlich verzögert auftreten.
Dämpfe > 100 ppm: reizend.
Bei Auftreten höherer Konzentrationen: stark reizend.
Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Depression des Zentralnervensystems.
Aspirationsgefahr: bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Nach Hautkontakt:
Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
Gefahr der Hautresorption.
Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Wassersprühstrahl oder Kohlendioxid.
Bei größeren Bränden: Alkoholbeständiger Schaum oder Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Geeignete Schutzkleidung tragen.
Dämpfe nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.
In geschlossenen Räumen: Für Frischluft sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Verdüner AR 300-12 MIF

Überarbeitet am: 30.10.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.10.2015

Seite: 4 von 11

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand/Erde/Kieselgur/Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit viel Wasser wegspülen.
Bei Auslaufen von größeren Mengen: Eindeichen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdungsvorrichtungen benutzen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Schweißverbot.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.
Geeignetes Material: Stahl, Polypropylen.
Ungeeignetes Material: Kupfer, Zink.
Lagertemperatur 10-22 °C.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Art	Grenzwert
Deutschland: AGW Kurzzeit	270 mg/m ³ ; 50 ppm
Deutschland: AGW Langzeit	270 mg/m ³ ; 50 ppm
Europa: IOELV: STEL	550 mg/m ³ ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
Europa: IOELV: TWA	275 mg/m ³ ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei Auftreten von Aerosolen und Dämpfen: Absaugung erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Verdüner AR 300-12 MIF

Überarbeitet am: 30.10.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.10.2015

Seite: 5 von 11

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Butylkautschuk-Schichtstärke: 0,7 mm.
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Ungeeignetes Material: Naturkautschuk, Nitrilkautschuk.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Kontaminierte Kleidung wechseln.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen:** Form: flüssig
Farbe: farblos, klar
- Geruch:** charakteristisch, esterartig
- Geruchsschwelle:** keine Daten verfügbar
- pH-Wert:** bei 20 °C, 200 g/L: 4 g/L
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** -66 °C
- Siedebeginn und Siedebereich:** 146 °C
- Flammpunkt/Flambereich:** 42 °C (ASTM D3278)
- Verdampfungsgeschwindigkeit:** keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit:** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Explosionsgrenzen:** UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,50 Vol-%
OEG (Obere Explosionsgrenze): 7,00 Vol-%
- Dampfdruck:** bei 25 °C: 5,17 hPa
bei 50 °C: 21 hPa
- Dampfdichte:** keine Daten verfügbar
- Dichte:** bei 20 °C: 0,965 - 0,967 g/mL
- Wasserlöslichkeit:** bei 20 °C: 198 g/L
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:** 0,43 log P(o/w)
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) <1).
- Selbstentzündungstemperatur:** 333 °C
- Thermische Zersetzung:** keine Daten verfügbar
- Viskosität, dynamisch:** keine Daten verfügbar
- Viskosität, kinematisch:** bei 20 °C: 1,23 mm²/s
bei 25 °C: 1,13 mm²/s
- Explosive Eigenschaften:** keine Daten verfügbar
- Brandfördernde Eigenschaften:** keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Verdüner AR 300-12 MIF

Überarbeitet am: 30.10.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.10.2015

Seite: 6 von 11

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: 315 °C
Weitere Angaben: Molare Masse: 132,16 g/mol
Relative Dampfdichte bei 20 °C (Luft = 1): 4,6
Temperaturklasse: T2
Verdampfungsgeschwindigkeit: 0,33 relativ zu n-Butylacetat

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Hygroskopisch.

10.2 Chemische Stabilität

Stabilisator: 2,6-di-tert.-Butyl-4-methylphenol

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: 6190 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: > 5000 mg/kg (OECD 402)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Verdünner AR 300-12 MIF

Überarbeitet am: 30.10.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.10.2015

Seite: 7 von 11

Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome

Systemische Wirkungen: Benommenheit, Cyanose (Blaufärbung des Blutes), Bewusstlosigkeit, Narkose. Schädigung der Nieren.

Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.

Bei Einatmen:

Depression des Zentralnervensystems, Husten und Atemnot. Lungenödem möglich.

Symptome können zeitlich verzögert auftreten.

Dämpfe > 100 ppm: reizend.

Bei Auftreten höherer Konzentrationen: stark reizend.

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Depression des Zentralnervensystems.

Aspirationsgefahr: bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Nach Hautkontakt:

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Gefahr der Hautresorption.

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Verdüner AR 300-12 MIF

Überarbeitet am: 30.10.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.10.2015

Seite: 8 von 11

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 500 mg/L/48
Fischtoxizität:
LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 134 mg/L/96h (OECD 203)

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 5033)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologischer Abbau:
100 %/8 d (OECD 302 B).
57,4 %/20 d (geschlossener Flaschentest).

Sauerstoffbedarf:

BSB5: 330 mg/g

CSB: 1520 mg/kg

DOC: 523 mg/g

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
0,43 log P(o/w)
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) <1).

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 01 04* = organische Lösemittel, halogenfrei
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Verdüner AR 300-12 MIF

Überarbeitet am: 30.10.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.10.2015

Seite: 9 von 11

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3272

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3272, ESTER, N.A.G. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)

IMDG, IATA: UN 3272, ESTERS, N.O.S. (2-Methoxy-1-methylethyl acetate)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA: Class 3



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

Meeresschadstoff - ADN: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer 3272

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 274

Begrenzte Mengen: 5L

EQ: E1

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:

TP1 TP29

Tankcodierung: LGBF

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 274 601

Begrenzte Mengen: 5L

EQ: E1

Beförderung zugelassen: T

Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A

Lüftung: VE01

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Verdünner AR 300-12 MIF

Überarbeitet am: 30.10.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.10.2015

Seite: 10 von 11

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-E, S-D
Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Mengen: 5L
EQ: E1
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01
Verpackung - Vorschriften: -
IBC - Anweisungen: IBC03
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T4
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP29
Stauung und Handhabung: Category A.
Eigenschaften und Bemerkung: -
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Hazard: Flammable liquid
EQ: E1
Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L
Passenger: Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Cargo: Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L
Special Provisioning: A3
ERG: 3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 5033)

Störfallverordnung: Nr. 6

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Schwangerschaftsgruppe C:
Es besteht kein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW-Wertes.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

100 Gew.-%

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Verdünner AR 300-12 MIF

Überarbeitet am: 30.10.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 30.10.2015

Seite: 11 von 11

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

100 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

(gemäß Stoff-Positivliste der flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), Version 8.10.2002, Dok. 814.018)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Literatur: BG RCI:
- Merkblatt M017 'Lösemittel'
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
Hommel: Merkblatt 1738

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr.:2015/830)

Angelegt: 18.8.2010

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.